



Mitteilung zur Sitzung des Bildungsausschusses am 06.09.2016

Betreff: Schulhofkonzeption

TOP: 7.2

1. Vorbemerkung

In der Sitzung des Stadtrates am 29.06.2016 wurde in der Antwort der Verwaltung auf die Anfrage VI/2016/02016 zum Stand der Entwicklung einer Schulhofkonzeption eine Mitteilung für den Bildungsausschuss im September 2016 angekündigt.

Eine systematische konzeptionelle Arbeit an einer Schulhofkonzeption im Sinne des Beschlusses V/2014/12616 konnte aus insbesondere personellen Gründen im FB Bildung bisher nicht geleistet werden. Schulbaumaßnahmen wie die Vorbereitung der STARK III-Vorhaben, aber auch die eigenmittelfinanzierten Projekte (Neues städtisches Gymnasium, Turnhalle Am Steg, Grundschule Glaucha, Gebäude am Universitätsring 21 u.a. Maßnahmen) des Investitionshaushaltes 2016 haben die verfügbaren MitarbeiterInnen in diesem Bereich vollständig in Anspruch genommen, so dass nur wenige punktuelle Fortschreibungen an der Bestandsanalyse möglich waren. Im Hinblick auf personelle Ressourcen musste hinsichtlich anstehender Aufgaben abgewogen werden und Priorität hat seit gewisser Zeit die Vorbereitung von STARK III und die Investitionsplanung durch andere finanzielle Möglichkeiten. Allerdings wurden Schulhofthemen bei den oben genannten Bauvorhaben stets einbezogen.

2. Aktueller Bearbeitungsstand

Wohlwissend um den Zustand vieler Schulaußenflächen erfolgte im Frühjahr 2013 seitens des FB Bildung eine erste eigene Analyse zum Schulhofbestand. Hauptaugenmerk war hier die Erfassung potentieller Unfallgefahren. Des Weiteren erfolgte eine umfassende Abfrage der Nutzer.

Aus der Erkenntnis dieser Abfragen wurden für den Investplan 2014 Planungsleistungen für neun Maßnahmen (Schulhöfe/Feuerwehruzufahrten) angemeldet. Eine weitere Umsetzung der Schulhofplanung erfolgte nicht, weil diese Schulstandorte zwischenzeitlich für STARK III vorgesehen waren. Zu diesem Zeitpunkt wurde von einer Komplettsanierung der Außenanlagen ausgegangen.

Der Zustand der Schulhöfe ist nach wie vor sehr unterschiedlich:

Insbesondere an den in den letzten Jahren vollsanierten Schulen (PPP- oder LZP-Modelle) waren die Schulhöfe Bestandteil der Baumaßnahmen und wurden komplett saniert und in Abstimmung mit den Schulen neu gestaltet und ausgestattet (zuletzt in 2013 IGS Halle, SEK „Johann Christian Reil und GS Am Heiderand). An diesen Schulen ist durch vertraglich festgelegte Bauunterhaltungstätigkeiten seitens des Bewirtschafters die Beibehaltung dieses Standards gewährleistet.

Bei Schulen mit ausschließlicher Brandschutzgrundsicherung (2015 und 2016 Gymnasium Johann Gottfried Herder, GS „Karl Friedrich Friesen, Comeniusschule, Christian Wolff-Gymnasium oder GS Diemitz/Freimfelde) waren die Schulhöfe aus finanziellen Gründen nicht Bestandteil der Aufgabenstellungen und dort erfolgte auch keine Schulhofsanierung.

2015 und 2016 waren die GS Glaucha und das Neue städtische Gymnasium planerischer Schwerpunkt unter Berücksichtigung von Schulhofflächen. Dabei waren insbesondere die Einordnung entsprechender Schulsportflächen, die Freiflächen oder die Einordnung von Fahrradabstellanlagen zu berücksichtigen. Für die Grundschule Glaucha werden 2017 aus Mitteln der Städtebauförderung sowohl die Spitze zur Lange Straße als auch der Schulhof komplett saniert und neu ausgestattet.

Der kleine innere Schulhof des Neuen städtischen Gymnasiums wurde 2011 über eine K II-Förderung saniert. Durch Berücksichtigung der Feuerwehrezufahrt geht viel Fläche verloren, so dass eine Erweiterung mit Sport- und Spielelementen kaum möglich ist. Gegenwärtig wird die Unterbringung von Fahrradständern auf dem inneren Schulhof geprüft. Die Schule möchte selbst über Sponsoring Geräte finanzieren, ein entsprechender geeigneter Platz muss gesucht werden.

Bei den derzeit für das erste Antragsverfahren bearbeiteten STARK III-Vorhaben Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Grundschule „Hans Christian Andersen“, Förderschulzentrum C.-Schorlemmer-Ring, Gymnasium Südstadt, GS Hanoier Straße werden gegenwärtig durch die Planungsbüros die Mängel auch im Außenbereich aufgenommen. Bedingt durch die Fördervoraussetzungen (48% EU-Förderquote mit Schwerpunkt auf energetischer Sanierung) erfolgt bei STARK III aus Kostengründen nur eine Mängelbeseitigung im Schulhofbereich.

Die Schulhöfe und Außenflächen bei Sanierungen dieser Größenordnung nicht zu berücksichtigen, wäre nicht sachgerecht. Die am 08.08.2016 erschienene STARK III-Förderrichtlinie lässt zwar Maßnahmen im Außenbereich zu, die aber keinesfalls über die 48%ige Förderquote finanzierbar sind. Hier bedarf es in den entsprechenden Gremienentscheidungen zum Finanzplan 2017ff einen Grundsatzbeschluss für die Schulen, ob weitere Eigenmittel bereitgestellt werden sollen, um die im Vordergrund stehenden notwendigen Schulsportanlagen (Lauf, Weisprung, Kugelstoß, Kleinspielfeld), ein unfallfreier Bodenbelag und weitergehende Gestaltungen mit Spielgeräten, Sitzgruppen finanzieren zu können.

Einzelne Schwerpunktarbeiten wie die Beseitigung von Unfallgefahren in der KGS „Ulrich von Hutten“ 2013, Auswechseln von Sand für Weitsprung oder Sandkisten an Grundschulen (z.B. 2016 GS „Rosa Luxemburg“, GS Heideschule) oder Arbeiten an Laufbahnen (2016 SEK Fliederweg) erfolgten über Maßnahmen der Bauunterhaltung. Auch konnten die zwei Bolzplätze an der GS Hanoier Straße und der FÖS „J. Korczak“ (Rosslauerstr) 2015 wieder instanzgesetzt werden. Diese Mittel reichen aber oft nur für das allernotwendigste, um eine gefahrlose Nutzung zu ermöglichen. Selbst bei vorhandenen Spielgeräten ist im Reparaturfall immer eine Einzelfallprüfung erforderlich, ob eine Reparatur wirtschaftlich leistbar ist (z.B. an der GS Friesen). Weitere Aufwertungen der Aufenthaltsqualität sind hier auch mittelfristig finanziell nicht möglich.

Seit 2013 engagieren sich insbesondere an Grund- und Förderschulen Elterninitiativen, Fördervereine, aber auch Firmen bei der Um- und Neugestaltung der schulischen Außenanlagen und erbringen einen nicht unbedeutenden Anteil bei der Verbesserung der Ausstattung der Schulhöfe. Die Stadt begrüßt und unterstützt dieses Engagement und begleitet es auf der Basis von Patenschaftsvereinbarungen. Ca. 20 solcher Patenschaftsvereinbarungen wurden bereits abgeschlossen und erfolgreich realisiert, u.a. in den Grundschulen „Albrecht Dürer“, Dörlau, Auenschule, Frohe Zukunft, Büschdorf und Kanena/Reideburg sowie in der Förderschule „A. Lindgren“. Mit der Übergabe der errichteten, abgenommenen bzw. geprüften Spielgeräte und Anlagen an die Stadtverwaltung

übernimmt die Stadt vollumfänglich deren Betrieb und durch regelmäßige Inspektionen auch die Wahrung der Verkehrssicherung.

Die o.g. Basisabfrage zu Gestaltungswünschen ist bisher die Basis für konkretere Planungsaufträge bei sanierungsrelevanten Schulen. Weitergehende Beteiligungsprojekte wurden noch nicht begonnen. Einzig im Zusammenhang mit der Zukunftswerkstatt Halle-Neustadt entstanden für den Campus Kastanienallee auch Vorschläge zur Freiflächengestaltung.

3. Weiteres Herangehen

Aus den derzeit bestehenden „Grenzen“ lernend, soll das Vorgehen zur Erarbeitung dieser Konzeption auf „neue Füße“ gestellt werden. Um insbesondere die personelle Basis und die fachliche Vielfalt zu vergrößern, die in ein solches Konzept fließen sollte, wird die Verwaltung eine geschäftsbereichsübergreifende Arbeitsgruppe ins Leben rufen, die sich den Stadtratsauftrag strategisch und konzeptionell neu annähert und bearbeitet. Für die vorgesehene geschäftsbereichsübergreifende Projektgruppe zum Thema Schulhofgestaltung ist es Ziel, verschiedene Ämter wie FB Planen und FB Bauen, den FB Umwelt, den FB Immobilien, aber auch den Kinder- und Jugendbeauftragten und das Dienstleistungszentrum Bürgerengagement zu gewinnen und stärker einzubeziehen. Hierzu steht die Verwaltung derzeit am Anfang und muss Abstimmungen erst vornehmen. Ein weiterer Zwischenbericht ist für Februar 2017 geplant.

Katharina Brederlow
Beigeordnete